

Berlin, den 23. Juli 1931

Personalausweis Nr. 1445-10-31

Certificat d'identité n°

Gültig bis
Valable jusqu'

22. Juli 1932

31 31

...sweis berechtigt nur dann zur Rückkehr in das Land, das ihn ausgestellt hat, wenn dies besonders in ihm vorgesehen ist. Er verliert seine Gültigkeit, wenn der Inhaber irgendwann russisches Gebiet betritt.

Le présent certificat n'est pas valable pour le retour dans le pays qui l'a délivré sans une mention spéciale inscrite sur le présent document. Il cessera d'être valable si le porteur pénètre, à un moment quelconque, en Russie.

Familiennamen:
Nom de famille

Scharawoff geb. Filippowskaja

Vornamen:
Prénom

Antonine

Geburtsstag:
Date de naissance

1. 3. 1891.

Geburtsort:
Lieu de naissance

Petersburg

Familiennamen des Vaters:
Nom de famille du père

Filippowskaja

Familiennamen der Mutter:
Nom de famille de la mère

Russischer Herkunft ohne Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit.
D'origine russe n'ayant acquis aucune autre nationalité.

Beruf:
ProfessionFrüherer Wohnort in Rußland:
Ancien domicile en Russie

Moskau

Gegenwärtiger Aufenthaltsort:
Résidence actuelle

Berlin - Spandau, Gaterowstr. 105

Personenbeschreibung.

Signalement.

Alter:
Age

40 Jahre

Haare:
Cheveux

schwarz

Augen:
Yeux

braun

Gesichtsform:
Visage

rund

Nase:
Nez

normal

Besondere Kennzeichen:
Signes particuliersBemerkungen:
Observations

Sohn: Igor, geb. 24. 6. 1919

Unterschrift des Inhabers:
Signature du titulaire:

A. Scharawoff geb. Filippowskaja

Es wird hiermit bescheinigt, daß der Inhaber die durch nebenstehendes Lichtbild dargestellte Person ist und die darunter befindliche Unterschrift eigenhändig vollzogen hat.

Le soussigné certifie que la photographie et la signature apposées ci-contre sont bien celles du porteur du présent document.

Unterschrift der Behörde:
Signature de l'autorité7. 7. 31.
Hirsch

Dieser Ausweis ist gemäß den Beschlüssen der von Herrn Dr. Nansen, dem Oberkommissar für russische Flüchtlinge, einberufenen zwischenstaatlichen Konferenz in Genf vom 3. bis 5. Juli 1922 ausgestellt.

Ce certificat est délivré conformément aux résolutions de la Conférence gouvernementale convoquée par le Dr. Nansen, Haut-Commissaire pour les Réfugiés Russes, à Genève, le 3-5 juillet 1922.

STAATENLOSEN

WENN DAS NANSENAMT NICHT WÄRE, — WAS DANN?

schen, und die doch niemand will, kein Staat und keine Nation. In die frühere Heimat zurück können sie nicht, und eine neue Heimat hat sich ihnen nirgends aufgetan. Ueberall sind sie überflüssig, weil jeder Staat ja sowieso schon zu viel arbeitslose Bürger hat. Für diese Staatenlosen hat Nansen, der große Polarforscher und Menschenfreund, unter dem Protektorat des Völkerbundes eine Institution ins Leben gerufen, die zwar nicht die Heimat ersetzen kann, aber doch gewisse Erleichterungen verschafft. Das Nansenamt, dem gegenwärtig unser berühmter Landsmann, Prof. Huber, vorsteht,

unterhält in den verschiedenen Staaten Büros, die einen ähnlichen Zweck erfüllen wie die Konsulate. Diese Büros stellen den Staatenlosen Personalurkunden aus und sind ihnen bei Paßangelegenheiten und dergleichen behilflich. Unsere Bilderfolge gibt einen kleinen Einblick in die Tätigkeit eines solchen Konsulats der Staatenlosen. P.



en finden können. Aber überall ist es gleich: enden, trotz dem Nansenpaß in der Tasche?



Und wenn Staatenlose heiraten wollen, müssen sie doch Schriften besitzen. Das Büro des Nansenamtes nimmt die notwendigen Formalitäten vor, daß die Ehe rechtsgültig geschlossen werden kann.



Frithjof Nansen, der Vater der Niemandskinder, der Staatenlosen, hat sich durch die Schaffung des nach ihm benannten Amtes als Menschenfreund ein ebenso ruhmreiches Denkmal gesetzt wie als Polarforscher.

(Photos New York Times.)